

Medienmitteilung

Niederamt: Behördeninformation zum geplanten neuen Kernkraftwerk

Solothurn, 21. April 2010 – Die Gemeindepräsidentenkonferenz des Niederamtes lässt sich heute Abend in Niedergösgen durch Vertreter der Alpiq und des kantonalen Amtes für Raumplanung über den Stand des projektierten Kernkraftwerkes und das bevorstehende Richtplanverfahren orientieren. Die Gemeinden im Niederamt können bis zum 21. Mai 2010 zum Berichtsentwurf der Richtplananpassung im Sinne einer Vorkonsultation Stellung nehmen. Die öffentliche Auflage für die Standortfestsetzung im Kantonalen Richtplan mit Einwendungsmöglichkeiten für die Bevölkerung ist für Juni 2010 vorgesehen.

Im Januar 2011 wird der Bund die Kantone dazu einladen, zu den drei Rahmenbewilligungsgesuchen für den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz Stellung zu nehmen. Der Kanton Solothurn als möglicher Standortkanton will seine Stellungnahme politisch breit abstützen. Zu diesem Zweck will er eine Richtplananpassung durchführen mit dem Ziel, den Standort im Kantonalen Richtplan festzusetzen und den federführenden Bewilligungsbehörden des Bundes dabei seine rechtlichen und politischen Forderungen zu stellen. Das

Richtplanverfahren mit der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung ist für Juni 2010 geplant. Dazu werden sich innerhalb der Auflagefrist alle interessierten Personen in Form von Einwendungen äussern können. Der Regierungsrat wird gegen Ende 2010, in Kenntnis der ausgewerteten Einwendungen, den Beschluss zur Standortfestsetzung in der kantonalen Richtplanung fällen. Auf dieser Grundlage wird der Kanton Solothurn seine Stellungnahme zu Händen der Bundesbehörden abgeben.

Die Gemeinden im Niederamt werden am 21. April 2010 über den Planungsstand und das Verfahren aus erster Hand informiert. Der Bericht zur Richtplananpassung liegt im Entwurf vor. Er beschreibt das Projekt des neuen Kernkraftwerkes, nimmt Stellung zu Fragen des Parallelbetriebes, der Stilllegung und des Sachplans Geologisches Tiefenlager. Der Bericht zeigt ausserdem die Auswirkungen des geplanten neuen Kernkraftwerkes auf Raum und Umwelt auf. Schliesslich führt die vorgenommene Interessenabwägung zum Richtplanbeschluss, der eine Festsetzung des Standortes Niederamt in der kantonalen Richtplanung mit Auflagen und Bedingungen zu Händen der Bundesbehörden vorsieht.

Die 15 Gemeinden, die in der Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt vertreten sind, erhalten die Unterlagen zur Vorkonsultation und zur inhaltlichen Überprüfung. Sie sind eingeladen, bis 21. Mai 2010 ihre Anträge beim kantonalen Amt für Raumplanung einzureichen. Die öffentliche Auflage der Richtplananpassung dauert 30 Tage und ist für Juni 2010 vorgesehen. Die genauen Daten werden rechtzeitig in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht. Für die Bevölkerung ist für Mittwochabend, 9. Juni 2010 eine öffentliche Orientierungsveranstaltung in Niedergösgen geplant.

Wer entscheidet wann

Das Rahmenbewilligungsverfahren für den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz dauert mindestens fünf Jahre. Der Bundesrat wird voraussichtlich Mitte 2012 über die drei eingereichten Rahmenbewilligungsgesuche Niederram, Beznau und Mühleberg entscheiden. Danach werden National- und Ständerat am Zug sein. Frühestens Ende 2013 könnte somit die eidgenössische Volksabstimmung stattfinden.

Falls das Volk Ja sagt, folgen die Bewilligungsverfahren für Bau und Betrieb. Das erste neue Kernkraftwerk könnte um das Jahr 2025 ans Netz gehen.